

2.4.4 Naturschutzgebiete



Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Egglburger See", Stadt Ebersberg

Naturschutzgebiete sind gem. § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzt Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen, Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Ihre Ausweisung ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich.

Im Landkreis Ebersberg wurden zwei Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtgröße von 80 ha ausgewiesen:

NSG "Kupferbachtal bei Unterlaus" (überwiegend im Landkreis Rosenheim) 3,1 ha NSG "Vogelfreistätte Egglburger See" 75,4 ha

Landkreisfläche: 54.939 ha

Flächenanteil NSG-Gebiete (Landkreis Ebersberg) 0,14 % (Landkreis Ebersberg)

Flächenanteil NSG-Gebiete in Bayern: 2,2 %